

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/361

Verein Solothurner Mädchenchor, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumskonzerte 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Mädchenchor
Veranstaltung	Jubiläumskonzerte (4 Auftritte)
Ort	Attisholz Areal, Riedholz
Datum	20.6. / 21.6. / 2.7. / 3.7.2020
Kostenvoranschlag	Fr. 61'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Mädchenchor ist an die Jubiläumskonzerte 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008092
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Solothurner Mädchenchor, Laura Leibundgut, Jurastrasse 17, 4500 Solothurn